

Arbeitssicherheitsunterweisung für Elektrofachkräfte (1/2-tägiges Seminar)

Seminarnummer E61

Durch das Arbeitsschutzgesetz und die Unfallverhütungsvorschrift sind Unternehmer verpflichtet, ihre Arbeitnehmer über Sicherheit und Gesundheitsschutz bei der Arbeit, insbesondere über die mit ihrer Arbeit verbundenen Gefährdungen und die Maßnahmen zu ihrer Verhütung, mindestens einmal im Jahr zu unterweisen und dieses zu dokumentieren. Angesichts der hohen finanziellen Kosten und eines zusätzlichen und erheblichen Zeitaufwandes bei einem Unfall klingt das mehr als plausibel.

Vielen Unternehmern und Vorgesetzten bereitet aber gerade diese Verpflichtung zur Unterweisung ihrer Mitarbeiter in der Praxis oftmals erhebliche Umsetzungsprobleme. Der zeitliche Aufwand, Planungsprobleme bei der Umsetzung, aber auch der Mangel an rhetorischen Fähigkeiten hindert vielfach die Vorgesetzten daran, dieses Führungsinstrument Unterweisung durchzuführen. Aber gerade bei einem Unfall werden diese Vorgesetzten hinsichtlich ihrer Verpflichtungen auf Durchführung von Unterweisungen befragt. Eventuell entsteht hier schon ein Straftatbestand.

Unterweisen heißt: Führungsaufgaben wahrnehmen. Unterweisen bedeutet: Mitarbeiter zu motivieren, sicherheitsbewusstes Arbeiten zu einer Selbstverständlichkeit werden zu lassen. Mitarbeiter müssen dabei in die Lage versetzt werden, Gefahren zu erkennen, eingeschliffene Vorgehensweisen zu überprüfen und Maßnahmen zur Gefahrenabwehr einzuleiten.

Angebot

Wir unterstützen Sie und bieten Ihnen dazu ein sehr praxisorientiertes, ½-tägige Arbeitssicherheitsunterweisung direkt in Ihrer Nähe an.

Aber auch in Ihrem Betrieb, als Inhouseschulung, können wir solch eine Unterweisung durchführen. Sprechen Sie uns an. Wir unterbreiten Ihnen gern ein Angebot speziell und zielgerichtet für Ihr Unternehmen.

Wer sollte an diesem Seminar teilnehmen?

Das Seminar ist maßgeschneidert für:

- › Elektrofachkräfte im Sinne der DIN VDE 1000 sowie DIN VDE 0105-100
- › Netzmonteur, Leitstellenmitarbeiter
- › staatl. gepr. Elektrotechniker und Elektromeister
- › Elektro-Ingenieure, Bachelor oder Master
- › Befähigte Personen nach TRBS 1203
- › Anlagenverantwortliche
- › Fachkräfte für Arbeitssicherheit
- › Abteilungsleiter und Vorgesetzte
- › Verantwortliche Elektrofachkräfte
- › Unternehmer

die ihr Wissen auffrischen, vertiefen oder erweitern wollen.

Seminarinhalt

- › Neuerungen in den Normen und Vorschriften
- › Gefahren des elektrischen Stromes
- › Erste Hilfe bei elektrischen Unfällen
- › Persönliche Schutzausrüstung (PSAgS)
- › Instandhaltungsarbeiten in elektrischen Anlagen
- › Elektrotechnische Arbeiten in Ex Bereichen
- › Elektrotechnische Arbeiten in leitfähiger Umgebung
- › Elektrotechnische Arbeiten in Hochspannungsanlagen bzw. mit erhöhter Gefährdung
- › Arbeiten an Batterieanlagen
- › Arbeiten auf Baustellen
- › Arbeiten mit Fremdfirmen
- › Arbeiten im spannungsfreien Zustand - Interaktive Schulung zu den fünf Sicherheitsregeln
- › Verantwortliche Personen nach der DIN VDE 0105-100
- › TRBS 1203 – Befähigte Person zum Prüfen elektrischer Betriebsmittel –
- › Prüfen von elektrischen Betriebsmitteln und Anlagen
- › Weitere Inhalte nach Absprache möglich

Die aufgeführten Schwerpunkte bilden den Rahmen des Seminars.

Je nach Wünschen und Anregungen der Teilnehmer werden die Inhalte ergänzt und vertieft. Ihre individuellen Fragen werden in den Seminarablauf einbezogen und ausführlich geklärt.

Ihr Referent

Die Dozenten für die Ausbildung von Schaltberechtigten sind erfahrene Praktiker aus den Bereichen Arbeitssicherheit, Elektrosicherheit, verantwortliche Elektrofachkräfte sowie Sachverständige im Betrieb Elektrischer Anlagen. Aufgrund ihrer umfangreichen Erfahrung vermitteln die Sicherheitsexperten der ETA Siemer GmbH ihr fundiertes Wissen mit vielen anschaulichen Beispielen aus der Praxis sowie aus der Beratung zur rechtssicheren Organisation elektrotechnischer Betriebsteile.

Veranstaltungsorte

Der theoretische Unterricht findet in einem Veranstaltungsraum ganz in Ihrer Nähe statt (siehe Terminübersicht). Sie haben also nur einen kurzen Anfahrtsweg.

Aber auch in Ihrem Betrieb, als Inhouseschulung, können wir solch ein Seminar durchführen. Sprechen Sie uns an. Wir unterbreiten Ihnen gern ein Angebot speziell und zielgerichtet für Ihr Unternehmen.

Programmablauf

1.Tag: 9:00 – 13:00 Uhr Theoretischer und praktische Unterweisung

Dokumentation

Die Schulung gilt als Unterweisung zur Arbeitssicherheit nach Arbeitsschutzgesetz (§ 12), Betriebsicherheitsverordnung (§ 9) sowie nach Vorgaben der Unfallverhütungsvorschriften.

Nach erfolgreicher Teilnahme erhält jeder Schulungsteilnehmer als Nachweis eine Teilnahmebestätigung mit den vermittelten Schwerpunkten der Unterweisung.

Abgrenzung

Die Anzahl der Teilnehmer begrenzen wir auf einen kleinen Personenkreis. Das gewährleistet, dass unsere Dozenten insbesondere auf Ihre Fragen und Wünsche eingehen können.

Teilnahmegebühr

Die Kosten für die ½-tägige Arbeitssicherheitsunterweisung in Ihrer Nähe betragen je Teilnehmer:

345,00 € | netto
65,55 € | 19% MWST
410,55 € | Summe brutto

Darin enthalten ist die Teilnahme am Seminar, Teilnahmebescheinigung als Nachweis, Seminarunterlagen, Mittagsimbiss und Pausengetränke.

Sie erhalten ca. 14 Tage vor Seminarbeginn eine Rechnung.

Änderungen behalten wir uns vor.

Abmeldung

Abmeldungen aus dringenden persönlichen oder betrieblichen Gründen haben grundsätzlich schriftlich zu erfolgen.

Bei einer Abmeldung bis zu 4 Wochen vor dem Kursbeginn entstehen Ihnen keine Stornokosten. Bei einer Abmeldung nach diesem Zeitraum sind die vollen Seminargebühren zu zahlen. Sie erhalten jedoch bei einer neuen Seminaranmeldung (innerhalb von einem Jahr) eine 50%ige Ermäßigung auf die Lehrgangsggebühren. Werden Ersatzteilnehmer bei einer Seminarabmeldung benannt, so entstehen Ihnen keine weiteren Kosten.

Kursabsage

Sollte die für jedes Seminar notwendige Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht werden, so behält sich der Veranstalter eine rechtzeitige Kursabsage vor. Das gleiche gilt bei einer Erkrankung des Dozenten bzw. aus Gründen, die nicht durch den Veranstalter zu vertreten sind. In diesen Fällen werden bereits bezahlte Seminargebühren zurückerstattet. Weiter Ansprüche des Kunden bei einer Seminarabsage bestehen nicht.